

Wahlprüfstein Lebenshilfe Rheinland-Pfalz

- **Wohnangebote bedarfsgerecht ausbauen und innovativ weiterentwickeln**

Wir GRÜNE setzen uns für barrierefreies Bauen und Wohnen ein. Dazu haben wir die Landesbauordnung modernisiert und die Barrierefreiheit ausgeweitet. Die neue Landesbauordnung trägt erheblich zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung sowie älteren Menschen bei und erhöht das Angebot an barrierefreiem Wohnraum.

Wir haben dazu auch das Landeswohnraumförderungsgesetz novelliert und an die Herausforderungen unserer Zeit angepasst. Auf der Grundlage des Gesetzes wurde die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), als Förderbank des Landes, mit der Umsetzung der Wohnungsbauprogramme beauftragt. Die ISB unterstützt fortan Bürgerinnen und Bürger beim Bau oder Kauf von selbst genutzten Immobilien, bei der Schaffung von Mietwohngebäuden und bei der Modernisierung von Wohnimmobilien. Ein Förderziel des Landeswohnraumförderungsgesetzes ist die Schaffung von barrierearmem, barrierefreiem und altersgerechtem Wohnraum und die Reduzierung von Barrieren im Bestand.

In unserem rot-grünen Entschließungsantrag vom 27. März 2014 (Drucksache 16/3440) haben wir deutlich gemacht, klassische Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu sozialräumlich integrierten, vielfältigen und kleinen Wohnformen, in denen Menschen mit und ohne Behinderung leben können, weiterentwickeln wollen. Im Rahmen des Wohnformen- und Teilhabegesetzes (LWTG) wurden bereits vielfältige Wohnformen gesetzlich festgeschrieben. Mit der jetzigen Novellierung des Gesetzes und der Umsetzung der zugehörigen Landesverordnung ist die Grundlage geschaffen, um alternative Wohnformen weiterzuentwickeln, die den Ansprüchen behinderter Menschen gerecht werden. Darüber hinaus fördert das neue LWTG die Selbstbestimmung und Teilhabe von älteren und behinderten Menschen und unterstützt gleichzeitig gemeinschaftliche und selbst organisierte Wohnformen.

- **Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Mieter stärken**

2.1. Wie wollen Sie bei Vermietern das Bewusstsein dafür schaffen, Menschen mit Behinderung als gleichberechtigter Vertragspartner anzuerkennen?

Das neue Wohnformen- und Teilhabegesetz (LWTG) zielt darauf ab die Bedürfnisse

der Bewohner mit und ohne Behinderung stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Es gibt zukünftig den Bewohnern bestimmter Einrichtungen die Möglichkeit, deutlich sagen zu können, welche Hilfen und Leistungen sie in Anspruch nehmen möchten und welche sie für unnötig erachten. Damit können zukünftig auch die Anbieter der einzelnen Leistungen selbst ausgesucht werden. Durch diese Wahlfreiheit können Menschen, die aufgrund von Alterserscheinungen oder Behinderungen in ein Pflege- oder Altenheim ziehen müssen, weiter ihren legitimen Anspruch auf Selbstbestimmung behalten und werden als eigenständige Verbraucher angesehen, die auf Augenhöhe mit Vermietern, oder Trägern verhandeln können.

2.2. Wie werden Sie die Umsetzung des §44 Absatz 2 der Landesbauordnung durchsetzen?

Mit der Novelle der Landesbauordnung, die wir im Juni 2015 beschlossen haben, stärken wir die Barrierefreiheit. Fortan sollen Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen (bisher vier) so hergestellt werden, dass von den ersten drei Wohnungen (bisher fünf) eine und von jeweils acht weiteren Wohnungen (bisher zehn) zusätzlich eine Wohnung barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein muss.

Die Klarstellung der barrierefreien Nutzbarkeit der Wohnungen in der Novelle der Landesbauordnung hilft, nachträgliche Umbauten zu vermeiden. Bisher wurde nur der barrierefreie Zugang zur Wohnung und den Räumen geregelt. Häufig mussten daraufhin z.B. Sanitärräume nachträglich umgebaut werden. Das wird durch die Neuregelung nun vermieden. Im Gesetzestext ist jetzt auch enthalten, dass die uneingeschränkte Nutzbarkeit mit dem Rollstuhl umzusetzen ist.

Die Neuregelungen werden in technischer Hinsicht durch die neue Norm DIN-18040 – Barrierefreies Bauen – ergänzt, die durch Verwaltungsvorschrift als technische Baubestimmung eingeführt werden wird.

- **Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene unterstützen**

3.1. Was werden Sie dafür tun, damit ein echtes Wunsch- und Wahlrecht eingeführt wird, das den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht wird und nicht unter Kostenvorbehalt steht?

Für uns GRÜNE darf das Wunsch- und Wahlrecht für eine selbstbestimmte Lebensführung und der Rechtsanspruch auf Teilhabe in allen Lebensbereichen weder eingeschränkt noch relativiert werden. Der Einkommens- und Vermögensvorbehalt im SGB XII in Bezug auf Fachleistungen für Menschen mit Behinderungen soll abgeschafft werden. Es geht hier um einen Ausgleich

behinderungsbedingter Nachteile und nicht um die Überwindung temporärer Notlagen. Der Kostenvorbehalt ist mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention nicht vereinbar und muss bei der notwendigen Reform des SGB XII auf Bundesebene bzw. mit der Einführung eines eigenständigen Bundesleistungsrechts aufgehoben werden. Darüber hinaus befürworten wir, dass der Rechtsanspruch auf eine unabhängige Beratung (z.B. im Rahmen des „Peer Counseling“) im SGB IX festgeschrieben wird.

Um ein selbstbestimmtes Leben und gleichberechtigte Teilhabe zu erreichen, müssen vielfältige und bedarfsgerechte Leistungsangebote gefördert und weiterentwickelt werden. Hier kommt der Entwicklung inklusiver Sozialräume und Quartiere eine besondere Bedeutung zu. Diese können wesentlich dazu beitragen, Teilhabe und Selbstbestimmung durch individuelle, auf die Wünsche der Betroffenen ausgerichtete Unterstützungsarrangements zu stärken. Zugleich können mit der einhergehenden Ambulantisierung vielfach auch kommunale Entlastungen erzielt werden.

3.2. Wie wollen Sie verhindern, dass aus einem Bundesteilhabegesetz kein Einspargesetz zu Lasten der Menschen mit Behinderung wird?

Wir GRÜNE sprechen uns für eine grundsätzliche Reform der Leistungen der Eingliederungshilfe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention aus. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe, weg vom Fürsorgeprinzip hin zu einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe behinderter Menschen. Die Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen dürfen nicht länger auf das Einkommen und Vermögen dieser Menschen angerechnet werden. Deshalb muss unserer Meinung nach die Eingliederungshilfe aus dem System der Fürsorge und somit aus dem SGB XII herausgenommen und in ein einheitliches Teilhaberecht im SGB IX integriert werden.

3.3 Werden Sie daran festhalten, dass die finanzielle Entlastung der Kommunen mit den Leistungen nach dem neuen BTHG verknüpft bleibt?

Aufgrund der Kostendynamik in der Eingliederungshilfe bundesweit sind Reformüberlegungen zum Behindertenrecht in den letzten Jahren auch immer von finanzpolitischen Fragestellungen begleitet worden, insbesondere hinsichtlich der kommunalen Entlastung. Mit der Umsetzung eines Bundesteilhabegesetzes lassen sich beide Zielsetzungen miteinander verbinden: Einerseits ist den berechtigten Wünschen der Menschen mit Behinderungen nach einem Teilhaberecht Rechnung

zu tragen, die den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht, andererseits sind die Aufgabenträger im zugesagten Sinne zu entlasten, damit die Finanzierung der Teilhabeleistungen in den nächsten Jahren sicher gestellt bleibt. Wir GRÜNE vertreten die Meinung, dass ohne finanzielle Beteiligung des Bundes dem Bundesteilhabegesetz die notwendige Grundlage fehlt. Eine wirkliche Weiterentwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention wird es ohne eine deutliche Entlastung der Kostenträger nicht geben. Der Bund muss sich daher - wie versprochen - an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen. Die mehrfach diskutierte Trennung der finanziellen Entlastung von der Reform der Eingliederungshilfe ist für uns nicht hinnehmbar.

- **Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben**

4.1 Wie sorgen Sie dafür, dass Ihre Wahlprogramme und Informationen zu Ihrer Partei barrierefrei gestaltet sind?

Die Erstellung eines Wahlprogramms in Leichter Sprache ist Beschlusslage. Der entsprechende Text wird derzeit erarbeitet. Zum anderen wird es ein Kurzwahlprogramm geben, welches die wichtigsten Punkte unserer Partei für die Landtagswahl 2016 leicht und verständlich zusammenfasst. BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN in Rheinland-Pfalz haben darüber hinaus einen Aktionsplan beschlossen, auf den wir in der Antwort unter 4.3 näher eingehen, und den wir Ihnen gerne beilegen.

4.2 Was tun Sie, damit alle Wahllokale barrierefrei zugänglich sind sowie die Wahlunterlagen barrierefrei gestaltet sind?

Es ist unser Ziel, dass in Rheinland-Pfalz alle Menschen ihr Wahlrecht ausüben können, ohne auf die Hilfe fremder Personen angewiesen zu sein. Aus diesem Grund haben wir bereits 2014 einen Entschließungsantrag in den Landtag eingebracht (Drucksache 16/3440), der die Landesregierung dazu auffordert, das Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen abzusichern. Dazu wurde die Landesregierung aufgefordert, das Landeswahlgesetz unter Beachtung der Feststellung der Enquete-Kommission Bürgerbeteiligung zur Landtagswahl 2016 entsprechend zu ergänzen und zu ändern. Die Enquete-Kommission verdeutlichte bereits in ihrem ersten Zwischenbericht, dass die politische Mitwirkung aller Menschen in Rheinland-Pfalz, unabhängig von sozialem Status, Geschlecht, Behinderung oder Herkunft, gemeinsames Ziel ist. Auch haben wir die Landesregierung dazu aufgefordert, die Erfahrungen aus der letzten Bundestagswahl, Kommunalwahl und Europawahl mit

der Barrierefreiheit von Wahllokalen und der Durchführung der Wahlen auszuwerten, damit die anstehenden Landtagswahlen 2016 möglichst barrierefrei sind. Diese Forderungen haben wir erneut in unserem rot-grünen Entschließungsantrag im Juli 2015 bekräftigt (Drucksache 16/5220) und die Landesregierung u.a. dazu aufgefordert, erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, die die Verwendung von leichter Sprache bezüglich Wahlunterlagen im Landesrecht verankern. Auch auf kommunaler Ebene sind wir GRÜNE aktiv. So mobilisieren wir Mitglieder vor Ort, sich für barrierefreie Wahllokale einzusetzen und diese für jedermann möglich zu machen. Viele Anträge GRÜNER Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in den kommunalen Räten verdeutlichen dies. So ist die Zahl der barrierefreien Wahllokale in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und lag im Jahr 2014 bei der Bundestagswahl bei 75 Prozent. Das sind für uns immer noch 25 Prozent zu wenig. Wir werden uns daher auch weiterhin dafür einsetzen, dass alle strukturellen Hindernisse, die Menschen davon abhalten, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, aus dem Weg geräumt werden.

4.3 Welche Voraussetzungen entwickeln Sie, dass Menschen mit Behinderung in städtischen Ausschüsse eingebunden werden? Welche Voraussetzungen schaffen Sie in Ihrer eigenen Partei?

Um Menschen mit Behinderung gleichberechtigte politische Teilhabe zu ermöglichen, stehen wir genauso in der Pflicht wie staatliche Organisationen und andere politische Parteien. Wir begrüßen und unterstützen ausdrücklich die Kandidatur von behinderten Menschen für Parteiämter und Mandate auf allen Ebenen. Für uns GRÜNE gilt der Leitgedanke der Behindertenbewegung „Nichts über uns ohne uns!“.

Mit einem Beschluss unserer GRÜNEN Bundesdelegiertenkonferenz 2014 in Hamburg haben wir uns eine umfassende Barrierefreiheit zum Ziel gesetzt. Mit Hilfe eines Leitfadens zur parteiöffentlichen und parteiinternen Barrierefreiheit schaffen wir auf allen politischen Ebenen Bewusstsein und setzen Barrierefreiheit konkret um. Der Leitfaden soll alle 3 Jahre fortgeschrieben werden.

In Rheinland-Pfalz haben wir kürzlich mit einem entsprechenden Beschluss unserer Landesdelegiertenversammlung in Idar-Oberstein nachgelegt. Den dort beschlossenen umfassenden Aktionsplan legen wir Ihnen gerne bei. Mit diesem Aktionsplan wollen wir unter anderem erreichen, dass sowohl öffentliche als auch

parteiinterne Veranstaltungen sowie Landes- und Kreisgeschäftsstellen barrierefrei gestaltet werden. Unser Ziel ist auch, Schrift- bzw. Gebärdensprachdolmetscher bei Bedarf auf Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen und ein größeres Angebot in leichter Sprache anzubieten. Die Einbeziehung von Menschen mit besonderen Bedarfen gerade in die sie betreffenden Belange gewährleisten wir durch die Schaffung der Möglichkeit zur Beteiligung an den Landesarbeitsgemeinschaften oder anderen Gremien.

Zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen befürworten wir die Aufstellung weiterer kommunaler Aktionspläne zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention und unterstützen die Maßnahmen, die sich aus den bereits aufgestellten kommunalen Aktionsplänen ergeben: Menschen mit Behinderung sind bei allen wesentlichen Planungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsprozessen zu beteiligen. Der Landesteilhabebeirat und die kommunalen Behindertenbeiräte und –beauftragten haben hier eine wesentliche Aufgabe, die es zu intensivieren gilt.

- **Warum ist leichte Sprache wichtig?**

Leichte Sprache ist insbesondere für Menschen mit geistigen Behinderungen ein zentraler Baustein für die selbstständige Informationssuche. Sie stellt einen wesentlichen Beitrag zur Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung dar. Aus diesem Grund hat die Landesregierung eine Informationsbroschüre zur inklusiven Bildung in Leichter Sprache publiziert und ist stets darum bemüht, allgemeine Informationsmaterialien in Leichter Sprache auch auf der Interpräsenz (<http://inklusion.bildung-rp.de/infos-in-leichter-sprache.html>) kontinuierlich auszubauen.

5.1 Wie sieht Ihr Wahlprogramm in Leichter Sprache aus?

Die Erstellung eines Wahlprogramms in Leichter Sprache, so wie wir das bereits in der Vergangenheit getan haben, ist beschlossene Sache. Der Text befindet sich allerdings noch in der Entwicklung. Wie jedoch bei GRÜNEN Wahlprogrammen üblich, wird unser Wahlprogramm in Leichter Sprache den Konventionen entsprechend kurze und einfach verständliche Sätze mit Illustrationen beinhalten

und von fachkundigen Dolmetscher*innen übersetzt.

6. Inklusive Schulbildung

Die UN-Behindertenrechtskonvention bindet alle staatlichen Ebenen und betrifft alle Lebensbereiche. Dazu gehört auch der gleichberechtigte Zugang von Menschen mit Behinderungen zum inklusiven Unterricht, zu beruflicher Bildung und zum Erwerbsleben. Mit der Änderung des Schulgesetzes zum 1. August 2014 haben wir das Recht von Kindern mit Einschränkungen auf Teilhabe am inklusiven Unterricht gesetzlich verankert. Damit haben Eltern ein vorbehaltloses Wahlrecht zwischen inklusivem Unterricht an einer Schwerpunktschule und dem Angebot an einer Förderschule. Neun Schulen erweitern im laufenden Schuljahr das Angebot an Schwerpunktschulen, die für den inklusiven Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern ausgestattet sind, auf landesweit 277 Schulen – 160 Grundschulen und 117 weiterführende Schulen.

Inklusion muss auch beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben verwirklicht werden. In dieser prägenden Phase brauchen junge Menschen ein transparentes Übergangssystem, unabhängig davon, ob sie von einer Behinderung betroffen sind oder nicht. Dieses soll individuelle Förderung und Unterstützung bieten. Die berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz haben sich schon seit Jahren, besonders bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen, der inklusiven Beschulung angenommen und diese verwirklicht. Dies muss vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention ausgebaut werden. Förder- und Beratungszentren unterstützen berufsbildende Schulen und Schwerpunktschulen bei der Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts mit ihrer sonderpädagogischen Fachkompetenz. Darüber hinaus haben wir Kompetenzen für inklusiven Unterricht in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte aller Schularten verankert.

Die Empfehlungen der Expertenkommission zur Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen wurden gemeinsam von der Landesregierung mit den Kammern, Unternehmensverbänden, der Bildungsgewerkschaft und Berufsverbänden entwickelt. Diese tragen in besonderer Weise dem

Inklusionsgedanken Rechnung mit den Zielen, die individuelle Förderung auszubauen und inklusiven Unterricht in den einzelnen Schulformen zu erreichen.

Um jungen Menschen mit Behinderung eine zusätzliche Unterstützung bei der Orientierung am Arbeitsmarkt zu geben, begleiten seit dem Jahr 2009 Integrationsfachdienste (IFD) junge Menschen mit Behinderung bei dem Übergang von der Schule in den Beruf (ÜSB). In diesem Kontext wird die Berufswegekonferenz in Rheinland-Pfalz seit dem Schuljahr 2010/2011 schrittweise eingeführt. Das Ziel der Berufswegekonferenz ist die Beratung von (schwer-)behinderten Schülerinnen und Schülern hinsichtlich ihrer schulischen und beruflichen Weiterentwicklung sowie die Erarbeitung von Empfehlungen, um die Integration in das Arbeitsleben zu unterstützen.

- **Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Krankenhaus**

7.1. Welche Schritte werden Sie unternehmen, um die Krankenversicherungen in Rheinland-Pfalz dazu zu veranlassen im Rahmen ihres satzungsgemäßen Ermessens entsprechende Leistungen (z.B. die Begleitung eines Behinderten im Krankenhaus) im Einzelfall zu erbringen?

7.2. Wie werden Sie die Finanzierung der Kosten hauptamtlicher Begleitpersonen für Menschen mit Behinderung im Krankenhaus sicherstellen?

Auch wir sehen die rationalisierten Abläufe in den Krankenhäusern kritisch. Wie richtig von Ihnen dargestellt, gibt es bestimmte Personengruppen, die unter diesen Entwicklungen besonders zu leiden haben. Aus diesem Grund haben wir GRÜNE uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass in den jetzigen Haushaltsberatungen zum Haushalt 2016, die medizinische Versorgung für geistig behinderte Menschen im Krankenhaus stärker finanziell unterstützt wird. Für diesen Zweck wollen wir finanzielle Mittel im sozialpolitischen Haushalt zur Verfügung stellen. So könnten zukünftig auch Einrichtungen der Behindertenhilfe Anträge auf Fördermittel stellen, um wenigstens einen Teil der Kosten für die Betreuung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus zu decken.

8. Sind die hier angesprochenen Fragen und Probleme Teil des Wahlprogrammes

Ihrer Partei?

Ja, die von uns dargestellten Positionen sind in ihren Grundzügen ebenfalls in unserem Wahlprogramm formuliert. Da unser Wahlprogramm viele verschiedene Themenbereiche aufgreift (von der Energiewende bis hin zur Gesundheits- und Behindertenpolitik) ist es uns nicht möglich alle von Ihnen angesprochenen Aspekte dort umfassend anzusprechen. Wir versichern Ihnen jedoch, dass die hier von uns dargelegten Positionen wegweisend für unsere politische Arbeit sind.